

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1953.

Sitzung vom 21. Mai 1953.

1310. Quartierplan, Baulinien. Mit Eingabe vom 22. April 1953 ersuchte der Gemeinderat Dietlikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. September 1951 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Eichelwiesen mit den Baulinien der Quartierstrasse A bis H in Dietlikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 73 vom 11. September 1951 ausgedruckten Beschluss gingen gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 10. April 1953 verschiedene Rekurse ein, die alle inzwischen durch Abweisung oder Rückzug ihre Erledigung fanden.

Der Quartierplan Eichelwiesen umfasst das Gebiet zwischen der Winterthurerstrasse (Hauptverkehrsstrasse A), der Dübendorferstrasse (L. Kl. Nr. 3), der Bahnlinie Wallisellen-Winterthur und der Brüttisellerstrasse (L. Kl. Nr. 4). Die für die bauliche Erschliessung vorgesehenen Quartierstrassen sind so angeordnet, dass sie in die Dübendorfer- oder Brüttisellerstrasse münden. Mit der Winterthurerstrasse sind lediglich zwei Fussgängerverbindungen vorgesehen, so dass der Verkehr auf dieser Strasse nicht durch die Einmündung neuer Fahrstrassen behindert wird.

Die als Sammelstrasse gedachte Strasse F mit einer Fahrbahnbreite von 6 m erhält einen Baulinienabstand von 22 m, während für die andern Quartierstrassen mit Fahrbahnbreiten von 4, 4,5 und 5 m der Baulinienabstand durchgehend 20 m beträgt.

Die Neucinteilung des Quartierplangebietes und die Anordnung des Strassennetzes sind als zweckmässig zu bezeichnen. Die Baulinienabmessungen entsprechen der Verkehrsbedeutung der Strassen. Der Genehmigung der Vorlage steht daher nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietlikon vom 5. September 1951 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Eichelwiesen mit den Baulinien der Quartierstrassen A bis H in Dietlikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dietlikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietlikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 21. Mai 1953.

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>W. Müller</i>	EINSICHT
BRB.-B.	AKTEN

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

H. Isler

Baudirektion Kanton Zürich	TBA	PLANVERWALTUNG	PBG	0054-0013
				Dietlikon